



HAMBACHER FEST 1832

FREIHEIT, SOLIDARITÄT, EINHEIT

DEUTSCHLAND UND EUROPA

Eine Cuvée wider die Fürstentyrannis! ... Napoleons Ende und Wiener Kongress 1815, Karlsbader Beschlüsse 1819, ... beenden abrupt den Freiheitstraum der Völker Europas. Deutschland bleibt zersplittert. Im Bund 39 Deutscher Staaten regieren die Fürsten souverän, berufen sich wie stets auf Gottes Gnaden. Die liberaldemokratische Opposition hat mit Ausrichtung eines Deutschen Nationalfestes, des Hambacher Festes vom 27. Mai 1832, ein

Zeichen zum Aufbruch für Freiheit, Einheit und Volksherrschaft in Deutschland und Europa gesetzt!



Philipp Jakob Siebenpfeiffer
(*1789 Lahr - †1845 Bern)

Johann Georg August Wirth
(*1798 Hof - †1848 Frankfurt/M.)

Jurist, liberal-oppositioneller Journalist, Mitbegründer des Deutschen Vaterlands- u. Preßvereins, hatte die Idee zum Hambacher Fest. Er bereitete mit Gleichgesinnten im Weindorf Haardt, das Fest vor. Er hielt die erste Hauptrede, die in einem Hoch auf Vaterland, Volkshoheit und Völkerbund gipfelte. Nach Jura-Examen in Freiburg / Breisgau, war er 1818 - 1830 königl.-rheinbayerischer Landcommissär in Homburg. Nach Herausgabe des liberaldemokratischen „Rheinbayern“ entlassen, erstritt er ein Ruhegehalt. Vor behördlicher Beschlagnahme transportierte er seine Dingler-Schnellpresse 1831 von Zweibrücken nach Oggersheim. Nach dem Hambacher Fest wurde ihm zweimal der Prozeß gemacht. In Landau sprach das Geschworenengericht ihn und die Mitangeklagten Hambacher frei. Der zweijährigen Haftstrafe des Zuchtpolizeigerichtes Frankenthal entkam er durch Flucht in die Schweiz. In Bern war er Professor für Staatswissenschaft, Gerichtsverfahrens- und Polizeirecht.

Vorderetikett: Zug auf das Hambacher Schloß am 27.05.1832
bearbeit. Federlithographie Historisches Museum der Pfalz in
Speyer | © Hambacher Freiheit, Ludwig Adamé Haass Weinbau.

Siebenpfeiffers Mitstreiter, Jurist, Rechtsanwalt, liberaler Journalist, hielt die zweite Hauptrede auf dem Hambacher Fest, die in einem Hoch auf das konföderierte republikanische Europa endete. Wirth arbeitete 1823-30 als Anwalt in Bayreuth, vertrat u.a. Bauern und Bürger erfolgreich vor Gericht gegen die bayrische Krone. Nach Zensur und Verbot seiner 1831 in München gegründeten liberalen „Deutschen Tribüne“, setzte er im rheinbayrischen Zweibrücken und Homburg die demokratische Pressearbeit bis zum erneuten Verbot fort. 1833 vor dem Assisengericht Landau angeklagt, erfolgte nach 7 Stunden Verteidigungsrede sein Freispruch. Dann erneut vom Zuchtgericht Zweibrücken verurteilt, saß er bis 1836 in Kaiserslautern und Passau in Zuchthauseinzelhaft. Danach Überwachung ausgesetzt, floh er zur Familie ins französische Weissenburg und weiter nach Nancy. Über die Schweiz kehrte er 1847 in die fränkischvogtländische Heimat zurück. 1848 zog Wirth als Nachrücker in die Deutsche Nationalversammlung ein. Im gleichen Jahr starb er, Robert Blum hielt die Trauerrede. Wirths Ehrengrab ist auf dem Frankfurter Hauptfriedhof erhalten.